

Kreis  
Warburg

S. 132

1348 Dezember 27 [in die beati Johannis Evangeliste].

[40

Bertoldus de Ryngelsen bekundet, daß er dem Johannes gen. Fonne, Bürger der Altstadt Warburg, seiner Frau Regenhehdis und ihren Erben 2 Morgen oder etwas mehr beim Schlosse Calenberg, die vorher dem Cyriak Mosere verpfändet waren, für 60 Warb. Schilling und 4 Malter Weizen verpfände. Wiederlöse vorbehalten. Wenn Johannes die Länder gedüngt hat, so steht ihm das jus fimi, das man „Dyngetal“ nennt, zu. Außerdem soll für Bertold und seine Erben und für den Wormeler Propst Vorkaufsrecht gelten. Orig. mit einem Siegelstreifen.